



Abteilung Breitensport

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck.....	2
2	Zuständigkeit.....	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen.....	3
6	Anforderungen	4
7	Infrastruktur	4
8	Bekleidung.....	6
9	Anmeldung	6
10	Wettkampfleitung und Richterwesen	7
11	Bewertung Taxation	7
12	Auszeichnungen und Preise	8
13	Geräteturnen: Hans Heinrich Bächli Trophy	8
14	Festkarten	8
15	Finanzen	8
16	Versicherung	9
17	Antidoping	9
18	Medien Werbung.....	9
19	Rechtsbelehrung	9
20	Schlussbestimmungen	10

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend (SMVJ) bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SMVJ im STV.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17.1.2 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) diese Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SMVJ ist die Abteilung Breitensport des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

Die SMVJ ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens der Jugend zum Ziel hat.

Gruppengrösse: mindestens 6 Turnende

Folgende Sparten werden ausgetragen:

Gymnastik

Geräteturnen

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt in der STV Verbandszeitschrift Gymlive und auf der Website www.smvjugend.ch.

4.2 Startzeiten / Festführer

Die Startzeiten werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Die angemeldeten Vereine erhalten vom OK einen Festführer mit dem Wettkampfprogramm. Die darin enthaltenen Weisungen des Organisations und der Wettkampfleitung sind zu beachten und haben ergänzend zu diesen Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

4.3 Austragung U17

4.3.1 Vorrunde

Alle Vereine bestreiten eine Vorrunde.

Bei weniger als zehn Anmeldungen durch unterschiedliche Vereine in einer Disziplin, entspricht die Vorrunde der Hauptrunde und die Endnote ist für die Schlussrangierung massgebend.

Melden sich in einer Disziplin mind. zehn Gruppen aus unterschiedlichen Vereinen an, wird am gleichen Tag eine Finalrunde ausgetragen.

4.3.2 Finalrunde

Für die Finalrunde qualifizieren sich die ersten vier Rangierten. Qualifizieren sich für die Finalrunde Vereine mit Punktegleichheit und/oder ausländische Vereine, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal ein ausländischer Verein pro Disziplin im Finaldurchgang teilnehmen.

4.3.3 Startreihenfolge Finalrunde

Abgesehen von Mehrfachstartenden wird die Startreihenfolge im Finaldurchgang ausgelost.

Die Startliste wird durch den Speaker bekanntgegeben sowie an zwei bis drei Orten ausgehängt.

Zudem werden die Leiter der finalberechtigten Vereine über weitere Einzelheiten vor Beginn der Finalrunde orientiert.

4.3.4 Anzahl Turnende

Die Vereine müssen in der Finalrunde mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde, ansonsten verfällt die Finalteilnahme (Ausnahme siehe 5.3).

4.4 Austragung U13

In allen Disziplinen wird nur eine Hauptrunde ausgetragen.

4.5 Rangierung U17 und U13

4.5.1 Notengleichheit

Bei Notengleichheit werden die Vereine im gleichen Rang klassiert. Die nächstfolgenden Ränge werden entsprechend übersprungen.

4.5.2 Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten U17 zählt das Resultat der Finalrunde. Für die anderen Vereine ist das Resultat der Vor- bzw. Hauptrunde massgebend.

4.6 Siegerehrungen

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert.

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und Partnerverbänden SATUS und SVKT.

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Breitensport stellen.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden an allen Wettkämpfen müssen bei Anmeldeschluss Mitglied des STV sein. Die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen Turnenden nicht startberechtigt.

Die STV-Mitgliederkarte wird kontrolliert und ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass oder einer Kopie) gültig. Alternativ kann die digitalisierte Mitgliederkarte in der Mobile-App «STO-Card» (ein Foto der Vorder- und Rückseite muss hochgeladen werden, nur der Strichcode reicht nicht aus) oder eine Fotokopie der Mitgliederkarte vorgewiesen werden.

Die STV-Mitgliederkarte ist nur gültig unter der Bedingung, dass die aktive Vereinsmitgliedschaft in der STV-Admin nicht gelöscht wurde.

Mitgliederlisten mit Angaben der Mitgliedsnummern werden nicht akzeptiert.

Für gemeldete Teilnehmende, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben, muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 bezahlt werden. Die Kontrolle der angegebenen Mitgliedschaft erfolgt nach dem Anlass. Ergibt die Nachkontrolle, dass falsche Angaben über die STV-Mitgliedschaft gemacht wurden, wird der verantwortliche, meldende Verein nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Breitensport mit CHF 300.00 gebüsst. Kommt der Verein der Busse nicht nach, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.

Stichkontrollen der Mitgliederkarten werden durch speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeitende der Abteilung M+K, gemäss [Reglement Kontrolle STV-Mitgliedschaft](#) bzw. STV-Mitgliederkarte, vor Ort durchgeführt.

5.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

5.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich in beiden Alterskategorien für mehrere Disziplinen anmelden. Die Turnenden dürfen pro Verein und Disziplin entweder einmal in der Kategorie U17 oder U13, jedoch nicht in beiden Kategorien eingesetzt werden.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden/Vereine.

5.5 Kategorien

Gymnastik und Geräteturnen

U17 bis 16 Jahre (2005) 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (2004)

U13 bis 12 Jahre (2009) 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (2007)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel 10 Turnende: $1/3 = 3.33$ Turnende. Es wird aufgerundet auf 4 Turnende. Bei zehn Turnenden dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe überschreiten.

6 Anforderungen

6.1 Geräteturnen

Es gelten die [Weisungen Vereinsgeräteturnen, Ausgabe 2018](#).

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprünge	SP
Trampolin	TR

6.2 Gymnastik

Es gelten die [Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020](#).

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Gymnastik ohne Handgeräte	GVO3
Gymnastik mit Handgeräten	GVM3

Die Zuteilung der Unterkategorien S, M und L (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.3) erfolgt nach der geturnten Vorführung am Anlass.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkämpfe finden in Sporthallen statt.

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

7.1.1 Geräteturnen

7.1.1.1 Wettkampffläche

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

Barren (BA)	15x16 m
Boden (BO)	16x16 m
Gerätekombination (GK)	22x24 m
Reck (RE)	20x20 m
Schaukelringe (SR)	20x24 m
Schulstufenbarren (SSB)	15x16 m
Sprünge (SP)	20x30 m
Trampolin (TR)	16x16 m

7.1.1.2 Sicherheits- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

7.1.1.3 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringe

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Es wird empfohlen, die Ringhöhen mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt 11.3 (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.

7.1.1.4 Material

Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.50 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.

Für die Disziplin Boden ist eine Fläche mit 88 Normalmatten 12x12 m bedeckt mit Bodenturnmatten fix installiert. Die Anlage darf während des Wettkampfes nicht verändert werden.

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

7.1.2 Gymnastik

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

12x12 m

12x18 m

12x24 m

18x24 m

Die Angaben der Feldgrössen in der Onlineanmeldung sind verbindlich.

7.2 Aufwärmen

Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

Geräteturnen: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen des Platzchefs, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von max. drei Minuten an den Geräten auf dem Wettkampfbplatz gestattet.

Gymnastik: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum zur Verfügung. Auf den Wettkampfbplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.2.1 Aufwärmen | Einturnen Finalrunde

Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Auf den Wettkampfbplätzen sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt (ausgenommen Getu).

7.2.2 Einturnen Finalrunde Geräteturnen

Vor den Finalblöcken findet gemäss Anweisung des Platzchefs blockweise ein Einturnen statt.

7.3 Technische Einrichtungen

7.3.1 Musikanlage

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.3.2 Musikwiedergabe | Compact Disk | Memorystick

Die Musik ist bis am **1. November 2021** im Anmeldetool hochzuladen.

Es ist eine Compact Disk oder ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Die Datei darf nicht grösser als 12 MB sein und muss zwingend in einem der folgenden Formate sein:

- mp3
- mp4
- wave

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des STV.

Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, hat dies einen Haftgeldabzug gemäss Art. 15.1.1 zur Folge.

Nach dem 1. November 2021, kann die Musik **nicht** mehr ausgewechselt werden.

7.3.3 Musikprobe

Es erfolgt keine Musikprobe.

7.4 Allgemeines

7.4.1 Garderoben

Den Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

7.4.2 Unterkunft und Verpflegung

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool. Die Rechnung ist im Anmeldetool auszudrucken.

7.4.3 Transport und Verkehr

Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

8 Bekleidung

8.1 Wettkampftenu

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräturnen und Gymnastik.

8.2 Werbung

Es gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#), Ausgabe 2001, aktualisiert 2010.

9 Anmeldung

Die Vereine melden sich via Anmeldetool STV-Contest auf der Website der www.smvjugend.ch an. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Marianne Vogt, Tel. 062 837 82 21 oder marianne.vogt@stv-fsg.ch

9.1 Termine

01.05.—20.06.2021	Erste Meldephase Wettkampf
19.07.—26.08.2021	Zweite Meldephase, definitive Anmeldung Wettkampf*
26.08.2021	Eingabe Gesuche Hilfsgeräte, Hilfsmittel (per Mail) ** Zahlungstermin Start- und Haftgeld **
30.09.2021	Meldeschluss Bestellungen Unterkunft/Verpflegung, etc.** Namentliche Meldung**
01.11.2021	Musikupload (obligatorisch)** Zahlungstermin Festkarten, Unterkunft etc.**

* Nachmeldungen nach dem 26.8.2021 sind nicht möglich

** Das Nichteinhalten von Terminen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 15.1.1 zur Folge.

9.2 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die Geschäftsstelle STV zu melden.
E-Mail: marianne.vogt@stv-fsg.ch.

Nach dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf sind nur noch Abmeldungen möglich. Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden.

Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf gemeldet werden, danach können im Vereinsnamen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

9.3 **Disziplinen- Kategorienwechsel**

Nach dem definitiven Anmeldeschluss sind keine Disziplinen- und Kategorienwechsel mehr möglich.

9.4 **Materialbestellungen und Gesuche Geräteturnen | Gymnastik**

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsmittel pro Disziplin im Anmeldetool zu registrieren.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen, sind: Spannsätze, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsmittel, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Diese müssen mitgebracht und mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Eine zu späte Abgabe der Gesuche hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 15.1.1 zur Folge.

Gymnastik: Die Handgeräte müssen mitgebracht werden.

Eingabetermin Gesuche per Mail bis 26. August 2021 an: marianne.vogt@stv-fsg.ch

10 **Wettkampfleitung und Richterwesen**

10.1 **Wettkampfleitung**

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen. Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Breitensport.

10.2 **Bestimmung für Wertungsrichter/-innen**

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Regionenverantwortlichen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

10.3 **Generelles**

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

11 **Bewertung | Taxation**

11.1 **Geräteturnen**

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

11.2 **Gymnastik**

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

11.3 **Abzüge**

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen während dem Wettkampf	0.20–0.50	Punkte
Verstoss gegen die Altersbestimmungen (Art. 5.5.)	1.00	Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins	0.50	Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf	0.50	Punkte
Unerlaubtes Einturnen	0.30	Punkte

11.4 **Weitergehende Sanktionen**

Über weitergehende Sanktionen ist das Reglement Sanktionen und Bussen des STV zu beachten.

12 Auszeichnungen und Preise

12.1 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Disziplinen der Kategorie U17 und U13 vergeben, in denen mindestens drei Vereine angemeldet sind, welche Mitglied vom STV sind (inkl. Partnerverbände SATUS oder SVKT).

Sind weniger als drei Vereine angemeldet, wird in der Kategorie U17 und U13 der Titel Disziplinsieger vergeben.

Ausländische Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.2 Art und Empfänger

1. Rang: - Titel Schweizer Meister Vereinsturnen Jugend
- pro Turnenden ein Abzeichen Schweizer Meister

1.– 3. Rang: - pro Verein eine Vereinsauszeichnung

12.3 Auszeichnungen

40% der gestarteten Vereine pro Disziplin erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung. Es wird mathematisch gerundet.

13 Geräteturnen: Hans Heinrich Bächli Trophy

Die Informationen zu diesem Legat sind unter www.smvjugend.ch zu finden.

14 Festkarten

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leiter, Betreuungspersonen, Ringanstösser und Ringversteller obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Erinnerungspreis, Zutritt in die Wettkampfhallen, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen, Unkostenbeitrag (keine Mahlzeiten).

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organisations.

15 Finanzen

15.1 Start und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld ist anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung an das OK zu überweisen. Die Rechnung druckt der angemeldete Verein aus dem Anmeldetool aus. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen für das Start- und Haftgeld verschickt. Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **26. August 2021** auf dem Konto des Organisations gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

15.1.1 Haftgeld

Haftgeld pro Verein	CHF	200.–
Haftgeldabzüge:		
Nichteinhalten von Terminen	CHF	50.–
plus zusätzlich pro Tag Verspätung	CHF	10.–
Nichtantreten eines Vereines	CHF	200.–

15.1.2 Startgeld

Startgeld pro Disziplin	CHF	50.–
Startgeld ausländische Vereine pro Disziplin	CHF	65.–

Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld zugunsten des Organisations.

- 15.2 P**
 Festkartenpreis CHF 16.–
 Der Rechnungsbetrag für Festkarten, Verpflegung, Unterkunft sowie für weitere Zusatzbestellungen ist gemäss der im STV-Contest getätigten Bestellungen an das OK zu überweisen. Es werden keine Rechnungen für die Bestellungen versendet. Die Rechnung muss der angemeldete Verein aus dem Anmeldetool ausdrucken.
 Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **1. November 2021** auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.
 Bei Nichtteilnahme verfallen die Kosten zugunsten des Organizers.
- 15.3 Abmeldung**
 Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- und Haftgelder zurückbezahlt:
- | | |
|--|-------|
| - bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf | 100 % |
| - bis zwei Monate vor dem Wettkampf | 50 % |
| - danach | 0 % |
- 15.4 Absage**
 Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.
- 16 Versicherung**
 Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das [Reglement der Sportversicherungskasse des STV](#) zu beachten.
- 17 Antidoping**
 Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem [Doping-Statut](#). An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter <https://www.antidoping.ch/>.
- 18 Medien | Werbung**
- 18.1 Presse | Lokalradio | Lokalfernsehen**
 Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an der SMVJ in den Regional- und Lokalmedien zu informieren.
- 18.2 Foto- und Videoaufnahmen**
 Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden.
 Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen mit offizieller STV-Medienweste.
- 19 Rechtsbelehrung**
- 19.1 Zahlungsverpflichtungen**
 Vereine, welche den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 19.2 Einsprachen**
 Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 100.– abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des STV. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

20 Schlussbestimmungen

20.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 1. Mai 2021 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SMVJ.

20.2 Ergänzungen und Anpassungen

Die Weisungen der Gesamtwettkampfleitung im Festführer und vor Ort sind zu befolgen.

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilung Breitensport des STV endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Abteilung Breitensport in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aarau, 29. April 2021

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND Abteilung Breitensport

Jérôme Hübscher
Chef Breitensport

Corina Vonplon
Gesamtwettkampfleiterin

Genehmigt WL SMVJ und Abt. Breitensport 29. April 2021